

Elternvertreter der  
"Elterngruppe autistischer Kinder"

Prof. Dr. Jürgen Zöllner  
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Beuthstr. 6-8  
10117 Berlin

Berlin, den 26. Februar 2008

Sehr geehrter Dr. Zöllner,

mit großer Besorgnis haben wir Eltern autistischer Kinder einen Brief der "Schule am Friedrichshain" zur Kenntnis genommen, in dem starke Kürzungen der Schulhelferstunden für das kommende Schuljahr angekündigt werden.

### **Zur Ausgangslage**

Autistische Kinder werden in Berlin in den unterschiedlichsten Schulformen beschult. Es gibt Schulhortprojekte, in denen ausschließlich Autisten aufgenommen werden, aber dort sind nur sehr wenige Plätze vorhanden. Alle anderen Kinder werden entsprechend der großen Bandbreite, die die Diagnose "Autismus" umfasst, an allen anderen Schulformen beschult: von der normalen Grundschule über Schulen für Körperbehinderte bis zu Schulen für geistig Behinderte. In diesen nicht auf Autismus spezialisierten Schulen können unsere Kinder oft nur dann lernen und betreut werden, wenn sie Unterstützung durch einen sogenannten Schulhelfer bekommen. Dieses System hat in der Vergangenheit gut funktioniert, solange genügend Schulhelferstunden bewilligt wurden.

In letzter Zeit hat es aber Kürzungen gegeben, die nun – zumindest in Bezug auf die autistischen Kinder – sogar noch ausgeweitet werden sollen. Nicht nur das: der Senat plant außerdem, die Schulhelfer nicht mehr über die Senatsschulverwaltung zu betreuen, sondern sie als Teil der Eingliederungshilfe an das Jugendamt zu delegieren. Beide dieser Entwicklungen sehen wir mit größter Sorge, gar Verzweiflung.

### **1. Kürzungen der Schulhelferstunden**

Unsere Kinder werden teilweise jetzt schon nicht in vollem Umfang ihres Rechtsanspruches beschult, weil das momentane Kontingent der Schulhelferstunden bereits nicht ausreicht. Der Landeselternausschuss hatte letztes Jahr am 07. Juni 2007 zu einer Bestandsaufnahme und Diskussion über die Beschulung von autistischen Kindern eingeladen in das Rote Rathaus eingeladen. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, und in den Darlegungen der unterschiedlichen Beteiligten wurde – unter Anwesenheit von Herrn Hübner auf dem Podium – überaus deutlich, dass die Beschulungslage für autistische Kinder in Berlin sehr defizitär ist. Es gibt bei weitem nicht genügend adäquate Schulplätze, die auf die Bedürfnisse und das spezielle Lernvermögen unserer Kinder ausgerichtet sind. Diesen Mangel kompensiert man mit dem Einsatz von Schulhelfern. Worüber wir eigentlich – wie bereits oft angeregt und auch bei der angesprochenen Versammlung im Senat thematisiert – reden müssten, ist der Ausbau der Schulplätze an auf Autismus spezialisierten Schulen. Solange keine dementsprechenden neuen Plätze geschaffen werden, sind wir dringend auf die Schulhelfer angewiesen. Da in

diesem Bereich allerdings im aktuellen Schuljahr bei den autistischen Kindern schon eine Unterversorgung herrscht, dürfte eine weitere Kürzung überhaupt nicht zur Diskussion stehen. Momentan gibt es in Berlin 170 Schulhelfer für autistische Kinder, und deren Einsatz und Stundenzahl darf nicht reduziert werden: da, wo sie tätig sind, werden sie bedingungslos gebraucht.

## **2. Zuweisung der Zuständigkeit an das Jugendamt**

Von Seiten der Senatsschulverwaltung, wie auch der Schulleiter der Schulen für geistig Behinderte, hören wir, dass es sich nicht nur um ganz konkrete Kürzungspläne handelt, sondern dass die Zuständigkeit für die Schulhelfer außerdem von der Schulverwaltung an die Eingliederungshilfe übertragen werden soll, die dem Jugendamt untersteht. Dass die Schulverwaltung versucht, ihren Bildungsauftrag an das Jugendamt abzuschieben, um damit Kosten im eigenen Ressort zu sparen, ist in vielerlei Hinsicht problematisch.

- Die Schulhelfer sind ein über Jahre hinweg qualifiziertes Personal und somit eine hochwertige Ressource, die man nicht einfach ersetzen kann. Unsere Kinder können nicht leicht ein vertrauensvolles Verhältnis zu fremden Personen aufbauen, und es ist oft gar nicht leicht, überhaupt Menschen zu finden, die sich zutrauen, mit unseren Kindern zu arbeiten. Schon alleine körperlich ist diese Aufgabe für viele Menschen nicht zu bewältigen. Wenn wir also fähige und qualifizierte Personen gefunden haben, die diese schwierige Aufgabe in gutem Kontakt zu unseren Kindern erfüllen, dann kann man diese Personen auf gar keinen Fall ersetzen.
- Wie Sie sicher wissen, haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen seit Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf "Persönliches Budget." In das Persönliche Budget einkalkuliert werden alle Leistungen des Jugendamts (wie z.B. die Einzelfallhilfe). Entsprechend den Berechnungen von Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherung, Jugendamt etc. sollen im Persönlichen Budget alle Ausgaben verschiedener Träger ermittelt und gebündelt werden. Aus dieser Ermittlung erfolgt dann eine Zahlung an die Menschen mit Behinderung (bzw. ihre Angehörigen), und sie zahlen dann alle ermittelten Leistungen direkt an den Leistungserbringer aus (z.B. den Einzelfallhelfer). Läuft der Schulhelfer nun über die Eingliederungshilfe des Jugendamtes, so wird seine Leistung mit in das Persönliche Budget einkalkuliert werden, und die Ausgaben für den Schulhelfer müssen dann vom Budget mitgetragen werden. Da es einen Höchstsatz des Persönlichen Budgets gibt, würde die für die Beschulung unausweichliche Bezahlung des Schulhelfers den Eltern andere notwendige Leistungen, wie etwa die Einzelfallhilfe, unmöglich machen. Mit einem solchen Schritt würden den Eltern also Leistungen entzogen, die – so pathetisch es klingen mag, so wahr ist es dennoch – lebensnotwendig sind zur Bewältigung unseres Alltags. Durch eine Umstrukturierung würde es uns darum effektiv unmöglich, auf das "Persönliche Budget" umzusteigen: einer Errungenschaft, die unseren Kindern und uns doch ursprünglich ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen sollte.
- Neben der Pflege unserer schwerbehinderten Kinder und dem Versuch, dabei dennoch unseren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, sind Bürokratie, Behördengänge und Korrespondenzen mit unterschiedlichsten Ämtern schon fast ein Vollzeitjob für sich. Aktenordnerweise können wir Bescheide und Widersprüche vorweisen; für jedes Hilfsmittel und jede uns rechtmäßig zustehende Zahlung müssen wir kämpfen – und bekommen sie dabei dennoch nicht immer. Das Jugendamt ist unseren Erfahrungen nach mit großem Abstand die schwierigste Behörde im Umgang. Man kann nur erahnen, welche Schwierigkeiten auf uns zukommen würden, wenn wir nun auch noch in Schulfragen mit dem – zudem fachfremden – Jugendamt kommunizieren müssten.

Das Jugendamt kümmert sich traditionell um krisenbetroffene Familien und betreut diese mittels Vormundschaft, Beistandschaft etc. Das Jugendamt ist es darum gewöhnt, geradezu herrschaftlich über die Leistungsnehmer zu bestimmen. Den Umgang mit mündigen Bürgern auf gleicher Augenhöhe kennt man dort nicht. Schon die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe in Berlin beim Jugendamt angesiedelt ist – in anderen Bundesländern wird dies anders gehandhabt – ist für uns ein ständiges Problem. Wir bewegen uns jetzt schon am Rande des Möglichen, was unsere Lebensgestaltung und –bewältigung betrifft: nun auch noch die Schulhelfer dem Jugendamt zu unterstellen, wäre für uns eine unzumutbare Mehrbelastung.

- Eine Übertragung der Zuständigkeit an das Jugendamt wäre aber vor allem eine ebenso bildungspolitische wie gesellschaftspolitische Katastrophe. Seit dem Jahr 2005 stuft der Senat in der Zahlung der "Hilfe zur Pflege" die Schulen unserer Kinder nicht mehr als Bildungs- sondern als teilstationäre Einrichtung ein, um uns mit dieser Begründung für die Beschulungsstunden die "Hilfe zur Pflege" zu kürzen. Dies war eine höchst ungerechte Maßnahme einer Landesregierung, die sich offiziell soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. Eine Schule statt als Bildungseinrichtung nun als "teilstationäre Unterbringung" zu bewerten, das stellte nicht nur finanziell, sondern auch psychologisch einen tiefen Einschnitt dar. Sollten jetzt auch noch die Schulhelfer nicht mehr als Bestandteil der Bildung angesehen werden, verabschiedet sich Berlin endgültig vom Glauben an die Förderungswürdigkeit unserer Kinder und kehrt in düsterste DDR-Traditionen zurück, als Kinder wie unsere als "schulbildungsunfähig" galten und im Rahmen der Rehabilitationspädagogik in "Fördereinrichtungen für Schulbildungsunfähige" verbannt wurden; es bestand keine "Förderungspflicht" (vergleichbar mit unserer Schulpflicht). In unserem Grundgesetz aber ist verankert, dass alle Menschen gleich sind und gleiche Rechte haben: unseren Kindern steht eine Ausbildung zu wie jedem anderen Kind auch. Alleine darum ist es ein heimtückischer Affront gegen unsere demokratischen Werte, auch nur darüber nachzudenken, die Schulhelferstunden dem Jugendamt zu unterstellen: die Beschulung ist Sache und Zuständigkeit der Senatschulverwaltung. Das gilt auch für unsere Kinder. Wir lassen uns nicht noch weiter ausgrenzen. Oder planen Sie, auch die Lehrer gesunder Kinder nun über das Jugendamt abzuwickeln?

Wir haben Kinder, für die der Senat seit Jahren die benötigten Schulplätze nicht schafft.

Wir haben Kinder, die stattdessen auf andere Schulen geschickt werden, an denen ihnen ein Schulbesuch ohne Schulhelfer nicht möglich ist.

Wir haben Kinder, die wegen zu geringer Stundenzahlen schon jetzt nicht gemäß ihres Rechtsanspruches beschult werden.

Wir haben bisher vieles hingenommen, aber weitere Kürzungen oder gar Umverteilungen der Zuständigkeiten an das Jugendamt werden wir nicht hinnehmen, ohne unsere Zeit und Energie in die Verteidigung der Grundrechte unserer Kinder zu investieren.

Wir protestieren mit diesem Brief entschieden gegen die geplanten Maßnahmen, und bitten Sie schnellstmöglich um eine Zurücknahme dieser Ungeheuerlichkeiten.

Bitte verfolgen Sie unseren Protest und unsere Unterstützer auch unter:

<http://www.protest.elternzentrum-berlin.de>

Eine Kopie dieses Briefes wird an Schulen, Fraktionen, den Landeselternausschuss, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, die Medien und viele relevante Interessensvertretungen, Institutionen und Träger weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen,  
Die Elterngruppe "Eltern autistischer Kinder"